

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.01.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
König, Karin
Krug, Florian
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Thauer, Alexander
Väth, Alexander
Väth, Edmund
Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 17.12.2024
- 2 Bestellung und Vereidigung eines Feldgeschworenen - Gemarkung Oberndorf
- 3 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Gerätehalle; Fl. Nr. 2592, Nähe Ebertsgasse, Gem. Bischbrunn
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Mängelbeseitigung Blitzschutz an der Spessartgrundschule
- 5 Beratung und Beschlussfassung Sanierungsplanung nach TV-Befahrung Abschnitt II
- 6 Antrag Tierschutzverein Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendungsersatzes
- 7 Sonstige aktuelle Informationen
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 - Ankündigung
- 7.2 Info des Naturparks Spessart zum Bau einer Schutzhütte; Förderung durch "LEADER"
- 7.3 Termin Bürgerversammlung für beide Gemeindeteile
- 7.4 Termin zur Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Bischbrunn
- 7.5 Antwort des Ordnungsamtes bezüglich des gewährten Zuschusses durch den Landkreis MSP zum Kauf eines FWAutos in einer Nachbargemeinde
- 7.6 Defekte Brennstelle (Straßenlampe) in der Kurve Kändel-/Jägerstraße
- 7.7 Ausbau der Straße Am Trieb (unterer Trieb)
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 8.1 Zusendung des Flächennutzungsplanes in digitaler Form

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 17.12.2024

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Bestellung und Vereidigung eines Feldgeschworenen - Gemarkung Oberndorf

Das Amt des Feldgeschworenen ist eines der ältesten kommunalen Ehrenämter, welches aus den alten Markt- und Feldgerichten hervorgegangen ist.

Feldgeschworene sind Hüter der Grenzen und Abmarkungen. Bei Übernahme ihrer Aufgaben werden Feldgeschworene zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses durch Eidesformel auf Lebenszeit verpflichtet.

Die Bürgermeisterin dankt Herrn Florian Krug dafür, sich für dieses ehrwürdige Amt zur Verfügung zu stellen und begrüßt die Ernennung ausdrücklich.

Bürgermeisterin Agnes Engelhardt bittet nun, den Amtseid abzulegen.

Die religiöse Form der Eidesformel kann mit abgelegt werden.

„Ich schwöre treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.

Die Bürgermeisterin gratuliert im Namen der Gemeinde Bischbrunn und überreicht das Feldgeschworenenbuch.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Gerätehalle; Fl. Nr. 2592, Nähe Ebertsgasse, Gem. Bischbrunn
--------------	---

Beiliegend übersenden wir den o. g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Köhlersrod“ (Sondergebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Satteldach (geplant: Pultdach)
 - Dachneigung 20°- 35° (geplant: 5°)
- 3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass nur Hallen ohne gewerbliche Nutzung zulässig sind.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Gerätehalle, Bauort: Fl.Nr. 2592, Gemarkung Bischbrunn zu.

Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung zur Mängelbeseitigung Blitzschutz an der Spessartgrundschule
--------------	---

Im April 2024 hat die Fa. Lösch, Offenburg, eine Prüfung der Blitzschutzanlage an der Spessartgrundschule durchgeführt und verschiedene Mängel festgestellt (Prüfbericht Anlage 1). Es geht um die Erweiterung der bestehenden Anlage, die von der Fa. Lösch installiert wurde und optimiert werden muss.

Im September fand eine Vor-Ort-Begehung mit Herrn Weisbach von der Fa. Lösch statt. Dabei wurde insbesondere über den fehlenden Blitzschutz auf dem Pelletscontainer beraten (Anlage 2).

Mit Datum vom 09.12.2024 übersandte die Fa. Lösch ein Angebot zur Mängelbeseitigung (Anlage 3).

Für den Pelletscontainer würde ein separater Blitzschutz für die beiden „Kamine“ zur Ausführung kommen. Das Angebot beläuft sich auf brutto 10.309,52 €.

BESCHLUSS:

Dem Angebot der Fa. Lösch zur Beseitigung der bei der Blitzschutzprüfung festgestellten Mängel wird zugestimmt: Die Firma wird mit der Durchführung der Arbeiten zum Preis von brutto 10.309,52 € beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Nach der Eigenüberwachungsverordnung Bayern (EÜV) sind die Ortskanäle in einem Turnus von zehn Jahren mittels einer TV Befahrung zu überprüfen.

In der Gemeinde Bischbrunn sind die Ortskanäle in drei Abschnitte eingeteilt, um diese befahren zu können.

Das Kanalnetz Abschnitt II von der Kirche Bischbrunn bis zur Bachbrücke in Oberndorf wurde 2022 befahren. Die Firma Barthel Umweltdienst GmbH hat dies sehr ordentlich durchgeführt.

Den Auftrag zur Auswertung hatte das Büro Köhl aus Würzburg und hat nun die Auswertung sowie die Sanierungsplanung erstellt und vorgelegt.

Die bisherigen Entwässerungssysteme in Mischwasser und Fremdwasser werden beibehalten.

Im Zuge der Auswertung der befahrenen Anlagen wurde festgestellt, dass sich die Haltungen mit rd. 31%, die Schächte mit rd. 37% und die Anschlussleitungen mit rd. 16% in einem schlechten baulichen Zustand (0 und 1) befinden.

Um Schäden an den Haltungen, Leitungen und Schächten der Zustandsklasse 0 zu beheben, bedarf es etwa einer Summe von ca. 390.000,00 Euro brutto.

Der Anteil der Kosten im Bereich dieser Zustandsklasse für Sofortmaßnahmen beläuft sich auf ca. 110.000,00 Euro brutto.

Weiterhin wird empfohlen, in den kommenden Haushalten ca. 2.000.000,00 Euro brutto einzuplanen, um die Schäden der Zustandsklasse 1 zu sanieren.

Zusammen mit dem Tiefbautechnischen Büro Köhl aus Würzburg soll ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung und Zeitplan aufgestellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf der Sanierungsplanung durch das Tiefbautechnische Büro Köhl aus Würzburg und der Kostenschätzung für anstehende Sofortmaßnahmen in Höhe von 390.000,00 Euro brutto und billigt diese.

Weiterhin sollen in den nächsten Jahren ausreichende Haushaltsmittel für die Sanierung der Ortskanäle in den Haushalt mit eingeplant werden.

Die Verwaltung soll zusammen mit dem Tiefbautechnischen Büro Köhl aus Würzburg eine Sanierungsplanung mit Kostenschätzung und Zeitschiene erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 13**

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. hat mit Schreiben vom 07.12.2024 (Eingang am 17.12.2024) förmlich beantragt, die finanzielle Hilfe in Form einer Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale aufzustocken.

Von der Gemeinde Bischbrunn wurde bis 2022 gemäß der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. vom 01.06.2015 bzw. 29.07.2015 jährlich ein Aufwandsersatz von 0,50 € pro Einwohner an den Tierschutzverein gezahlt. Mit der Änderungsvereinbarung vom 25.01.2023 erfolgte aus verschiedenen Gründen (z.B. Erhöhung der Energiepreise, steigende Tierarztkosten, ausbleibende Futterspenden) eine Erhöhung auf 0,80 € pro Einwohner ab 2023.

Dieser jährliche Aufwandsersatz bemisst sich gemäß der statistischen Anzahl der Gemeindebewohner zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Vorjahres.

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. begründet seinen aktuellen Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale auf nun 1,00 € pro Einwohner weiterhin mit steigenden Tierarzt- und Energiekosten (40.000,00 € bzw. 16.400,00 €), Personalkosten (183.000,00 €), aber auch mit einer starken Belastung wegen steigender Zahlen an Notfällen und Fundtieren.

Übersicht der in den vergangenen Jahren im Tierheim untergebrachten Fundtiere aus der Gemeinde Bischbrunn:

2020: 3 Fundkatzen, 1 Fundhund

2021: 4 Fundkatzen,

2022: 5 Fundkatzen

2023: 3 Fundkatzen

2024: bisher liegen seitens des Tierheims keine Zahlen vor

Kosten für die Unterbringung bei Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale (am Beispiel der Einwohnerzahl Stand: 30.06.2024):

Bei einer Pauschale von 1,00 € würden sich, ausgehend von 1821 Einwohnern, jährliche Kosten in Höhe von 1.821,00 € ergeben.

Kosten für die Unterbringung bei Einzelfallabrechnung:

Die Fundtiere müssen 28 Tage im Tierheim untergebracht werden, bevor sie vermittelt werden können. Die Fundrechte gehen aber erst nach 6 Monaten an das Tierheim über, das heißt, die Kosten für die Unterbringung können bis zu einem halben Jahr laufen, falls das Tier nicht vermittelt werden kann. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung zur vertraglichen Regelung der anfallenden Kostenpositionen für die tierärztliche Versorgung und Unterbringung/Vermittlung von Fundtieren.

Kosten für 28 Tage für eine **Katze**: 420 Euro plus Tierarztkosten (variieren bei jedem Tier)

Kosten für 28 Tage für einen **Hund**: 560 Euro plus Tierarztkosten

Kosten für 28 Tage für ein **Kleintier**: 280 Euro plus Tierarztkosten

Fazit: Auch wenn die jährliche Erhöhung nach Angabe des Tierschutzvereins 315,60 € mehr pro Jahr für die Gemeinde Bischbrunn ausmacht, so ist es für die Gemeinde wahrscheinlich günstiger, als wenn man die Tiere nach tatsächlichen Kosten (gemäß den aufgeführten Zahlen und Fristen) mit dem Tierheim abrechnen würde.

Bei einem Abschluss der Vereinbarung bzw. der Einzelabrechnung besteht von Seiten des Tierheims weiterhin die Verpflichtung, die Fundtiere aus der Gemeinde Bischbrunn aufzunehmen. Andernfalls wird der Vertrag nicht verlängert, sodass ab Januar 2025 keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme bestehen würde.

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Bischbrunn beschließt, den jährlichen Aufwendungsersatz nach § 4 über die Verpflichtungen der Gemeinde Bischbrunn, aus der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V., in Höhe von 0,80 € pro Gemeindegewohner künftig, ab dem 01.01.2025, auf 1,00 € pro Gemeindegewohner anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 7 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 - Ankündigung

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie es beabsichtigt habe, den Haushalt 2025 in der März Sitzung des Gemeinderates zu beraten und auch zu beschließen.

Die Gemeinderatsmitglieder werden aufgefordert, sich bis zur Februar Sitzung - hier soll die Vorberatung des Haushaltsplanes stattfinden - schon einmal Gedanken zu machen, für welche wichtigen kleineren Maßnahmen oder Anschaffungen Mittel in den Haushalt 2025 eingeplant werden sollen.

TOP 7.2 Info des Naturparks Spessart zum Bau einer Schutzhütte; Förderung durch "LEADER"

Der Naturpark Spessart hat seine Mitglieder darüber informiert, dass mit Förderungen über das LEADER-Programm die Kommunen den Bau von Schutzhütten in ihren Gemarkungen bezuschusst bekommen.

Das LEADER-Förderprogramm ist ein methodischer Ansatz für die Regionalentwicklung. Es ermöglicht den Menschen in Bayern in ländlichen Räumen, ihre Region gemeinsam weiterzuentwickeln.

Der Naturpark Spessart hat deshalb die Gemeinde Bischbrunn hierzu informiert und das Interesse abgefragt.

Grundsätzlich halten die Gemeinderatsmitglieder diese Abfrage für sehr gut. Jedoch fällt dem Gremium at hoc keine gemeindliche Fläche für einen geeigneten Standort ein.

Die Ratsmitglieder werden daher von der Bürgermeisterin aufgefordert, sich Gedanken über dieses lukrative Angebot zu machen. Sie freut sich über jeden evtl. umzusetzenden interessanten Vorschlag für die Gemeinde Bischbrunn.

TOP 7.3 Termin Bürgerversammlung für beide Gemeindeteile

Die Bürgermeisterin beabsichtigt vor Ostern noch eine Bürgerversammlung für beide Gemeindeteile abzuhalten.

Als Termin wird in Absprache mit dem Gemeinderat Freitag, 11. April 2025 um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule vorgeschlagen.

Damit besteht allgemeines Einverständnis.

TOP 7.4 Termin zur Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Bischbrunn

Mittlerweile ist der Termin zur Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Bischbrunn festgesetzt.

Das Feuerwehrhaus wird am Sonntag, den 4. Mai 2025 in einem feierlichen Rahmen eingeweiht.

Eine separate Einladung mit Angabe des Programmablaufs ergeht in Kürze durch die Gemeinde an die Gemeinderatsmitglieder und alle Gäste in schriftlicher Form.

TOP 7.5 Antwort des Ordnungsamtes bezüglich des gewährten Zuschusses durch den Landkreis MSP zum Kauf eines FWAutos in einer Nachbargemeinde

Wie aus dem Bericht über die Haushaltsberatung des Landkreises MSP in der Tageszeitung zu entnehmen gewesen ist, erhielt eine Nachbargemeinde für ihr erworbenes Feuerwehrfahrzeug (Ersatzbeschaffung) einen Zuschuss durch den Landkreis MSP.

Warum dies so ist, habe man vom Ordnungsamt der VG MAR erfahren wollen.

Die Bürgermeisterin erreichte mittlerweile eine Email aus dem Ordnungsamt der VG Marktheidenfeld mit folgender Antwort:

Seit dem Jahre 2024 ist es bei entsprechender Antragstellung für bestimmte Fahrzeugtypen so, dass neben dem Zuschuss des Freistaates Bayern auch ein Zuschuss des Landkreises zu gewähren ist.

Für weitere Rückfragen steht das Ordnungsamt zur Verfügung.

TOP 7.6 Defekte Brennstelle (Straßenlampe) in der Kurve Kändel-/Jägerstraße

Die defekte Straßenlampe in der Kurve Kändel-/Jägerstraße wird in nächster Zeit seitens des Bayernwerks abgebaut und durch eine neue ersetzt. Leider ist die alte Straßenlampe nicht mehr zu reparieren.

Mit Email vom 15.01.2025 ging der Gemeinde ein Angebot zu dieser defekten Leuchtstelle 31 in Bischbrunn zu.

Hieraus ist zu entnehmen, dass die bestehende Betonpeitsche komplett abgebaut, entsorgt und durch einen neuen Alu-Mast mit 8 m Höhe und Doppelausleger 90° für eine bessere Ausleuchtung des Kurvenradius aufgestellt wird.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 6.000,00 € für die Gemeinde.

TOP 7.7 Ausbau der Straße Am Trieb (unterer Trieb)

Die Datenerhebung für diese Maßnahme ist abgeschlossen so dass das Büro BRS aus Marktheidenfeld in Kürze die genaue Zusammenstellung liefern wird. Dann kann der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden.

Nach erfolgter Freigabe durch die Regierung von Unterfranken erfolgt die Ausschreibung der Baumaßnahme.

Die aktuell gemachten Feststellungen bei der Kanalbefahrung von Teilstück II fließen noch bei der Datenerhebung des Büros BRS mit ein. Sie werden dort entsprechend berücksichtigt.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 8.1 Zusendung des Flächennutzungsplanes in digitaler Form

Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Bischbrunn mit allen Änderungen in digitaler Form an alle Gemeinderatsmitglieder zu übersenden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in